

danken, bitte ich sie, das mir geschenkte Wohlwollen auch auf die neue Firma geneigtest übertragen zu wollen.

Die bisherigen Commissionäre:

Herr Ernst Heitmann in Leipzig und die

Löbl. G. J. Manz'sche Buchhandlung in Wien wollen die Güte haben, auch die neue Firma an genannten Plätzen zu vertreten, und so bitte ich nur noch die Mittheilung entgegenzunehmen, dass wir

Ihre Nova zunächst nicht unverlangt zu erhalten wünschen, dagegen für gütige schnellste Einsendung von Wahlzetteln, Circularen, Prospecten, antiquarischen Katalogen etc. sehr dankbar sein werden.

Mit der Bitte, von nachstehenden Unterschriften gefälligst Kenntniss nehmen zu wollen, zeichne

hochachtungsvoll und ergebenst  
Adolf Schott.

Adolf Schott hört auf zu zeichnen:

Adolf Schott

und wird zeichnen:

Köhler & Schott.

Johannes Köhler wird zeichnen:

Köhler & Schott.

[513.] Nürnberg, 2. Januar 1868.

P. P.

Mit Gegenwärtigem mache ich Ihnen die Mittheilung, dass ich unter Heutigem neben meiner hiesigen Buch- und Musikalienhandlung in München eine

Musikalien-Handlung

mit

Musikalien - Leihinstitut

unter der Firma:

**Wilhelm Schmid in München**

Maximilians-Strasse Nr. 24 errichtet und Herrn Fedor Schlesinger aus Breslau zu meinem Bevollmächtigten für dieses Geschäft ernannt habe.

Musikalien-Nova erbitte ich mir auch für dort in einfacher Anzahl. Die beiden Conti werden streng getrennt geführt; das Münchener Conto verkehrt nur über Leipzig und hat Herr Friedr. Ludw. Herbig die Commissionen ebenfalls übernommen.

Indem ich die neue Firma Ihrem gütigen Vertrauen empfehle, zeichne ich

achtungsvoll und ergebenst

Wilhelm Schmid.

[514.] Kronstadt, Januar 1868.

P. P.

Hierdurch widme Ihnen die ergebene Mittheilung, dass ich die

Buch-, Kunst-, Musikalien-, Schreib- und Zeichenrequisiten-Handlung

nebst Leihbibliothek

des Herrn L. J. Haberl ohne Activa und Passiva gekauft habe und dieselbe unter der Firma

**H. Seidner**

für meine alleinige Rechnung fortführen werde.

Da es in beiderseitigem Interesse liegt, womöglich nur solche Conten zu führen, bei welchen sich ein lohnendes Resultat erwarten lässt, so werde ich im Allgemeinen meinen festen

Bedarf, wenn erhöhter Baarrabatt gegeben wird, gern baar beziehen, werde möglichst wenig à cond. bestellen und Neuigkeiten selbst wählen, wo ich wirklich Verwendung zu haben glaube, doch wäre es mir für diesen Fall angenehm, wenn Sie mit Credit eröffnen und meinen Namen auf Ihre Leipziger Auslieferungsliste setzen lassen wollten.

Ich bitte Sie demnach, mir nichts unverlangt zu senden, mir dagegen Ihre Circulars, Prospekte, Probehefte, Anzeigen u. s. w. rechtzeitig zugehen zu lassen.

Meine Commissionen hatten zu übernehmen die Güte für Leipzig Herr J. A. Brockhaus, für Wien Herr C. Gerold's Sohn und für Pest Herrn Hartleben & Co., welche mit genügender Cassa versehen sind, um Gehtverlangtes bei Creditverweigerung oder Rabatt erhöhung jeder Zeit baar einzösen zu können.

Indem ich mir erlaube, Sie noch auf nachstehende Zeugnisse aufmerksam zu machen, empfehle ich mich Ihrem geneigten Wohlwollen und zeichne

Hochachtungsvoll

**H. Seidner.**

### Zeugniß.

Wir bezeugen hiermit, dass Herr Heinrich Seidner, aus Kronstadt in Siebenbürgen gebürtig, in der Zeit vom 6. Juni 1860 bis 10. April 1862 in unserer Buch-, Kunst- und Musikalienhandlung als Gehilfe bedientet war.

Derselbe hat sich während dieser Zeit durch seine Umsicht und Thätigkeit unsere volle Zufriedenheit erworben, und empfehlen wir ihn jedem unserer Herren Collegen als einen treuen, thätigen und moralischen Gehilfen an.

Sein Austritt fand lediglich darum statt, weil er als militärlösig zur Stellung gelangte, und behalten ihm das Recht vor, seinen Posten in unserm Geschäfte nach erlangter Militärversprechung wieder einzunehmen.

Kronstadt, am 10. April 1862.

**Haberl & Sindel.**

### Zeugniß.

Wir bestätigen hiermit, dass Herr Heinrich Seidner, aus Kronstadt gebürtig, in unserer Buch-, Kunst- und Musikalienhandlung vom 20. Mai 1862 bis 30. Juni 1865 als Gehilfe bedientet war.

Derselbe hat sich während dieser Zeit durch Umsicht und Treue, sowie durch sein moralisches Verhalten als ein für unser Geschäft erspfießliches Individuum bewiesen, daher wir ihn auch jedem unserer Herren Collegen warm empfehlens können.

Sein Austritt fand auf sein ausdrückliches Verlangen statt, da er seine Kenntnisse im Buchhandel in größeren deutschen Städten zu erweitern gedenkt.

Kronstadt, am 1. Juli 1865.

**Haberl & Hedwig.**

### Zeugniß.

Herr Heinrich Seidner von Kronstadt hat in der Buch-, Kunst- und Musikalienhandlung des Unterfertigten vom 1. Juli 1865 bis zum 30. September 1867 als Buchhalter gearbeitet und sich während dieser Zeit durch Fleiß, Ordnung und soliden Lebenswandel mein ganzes Vertrauen erworben, so dass ich denselben in jeder Beziehung auf das wärmste empfehlen kann.

Meine besten Wünsche begleiten denselben auch auf dem Wege, den er zur Erweiterung

seiner Kenntnisse und zur Erlangung seiner Selbständigkeit betrifft.

Kronstadt, am 12. October 1867.

**Carl Sindel.**

### Commissionswechsel.

[515.] An Stelle des Herrn J. J. Hartknoch hier besorgt der Unterzeichnete von jetzt ab die Commissionen der

Herren F. W. Gadow & Sohn in Hildburghausen.

" C. Gebhardi's Verlag in Erfurt.

" C. Laumann in Goesfeld.

" L. J. Heymann in Berlin.

" F. W. Otto's Verlag in Erfurt.

Der Buchhandlung für Gartenbau-Literatur in Erfurt.

Herrn Carl Störmer in Hannover.

Leipzig, den 6. Januar 1868.

**Hans Barth.**

### Fertige Bücher u. s. w.

#### Nichts unverlangt!

[516.]

Im Verlage der Königl. Hofbuchdruckerei von C. E. Meinhold & Söhne in Dresden erschien soeben:

**Militär-Strafgesetzbuch**

und

**Militär - Strafgerichtsordnung,**  
sowie  
**Verordnungen**

über die Disciplinarstrafung in der Armee, über die Ehrengerichte, über das Verfahren der Ehrengerichte sc., ingleichen über den Gerichtsstand der Militärpersonen in bürgerlichen Rechtsachen und einige auf die bürgerlichen Rechtsverhältnisse dieser Personen bezügliche Bestimmungen betreffend; nebst zugehörigen Ein- und Ausführungs- und anderen Verordnungen.

17 Bogen in 8. Broschirt 12 Mk ord.,  
9 Mk netto.

### Verordnung

über die

**Leistungen für das Militär;**  
vom 30. November 1867.

Preis 4 Mk ord., 3 Mk netto.

Beides nur mäßig à cond., fest 11/10.

Von

**Fiedler's anatomischen Wandtafeln**  
für den Schulunterricht

können wir vorerst nur noch fest liefern, da die Auslage zu Ende geht. Wir haben übrigens, mehrheitlich ausgesprochenen Wünschen zu begegnen, Exemplare auf Leinwand ziehen, in Band fassen und mit polirten Rollen versehen lassen, die wir incl. Tafeln und Index für 3.-f 15 Mk baar offeriren.